

Datenschutz- richtlinie



In Erfüllung seines satzungsgemäßen Zweckes und der damit verbundenen Aufgaben ist es für den Dartverband Berlin Brandenburg e.V. notwendig, personenbezogene Daten seiner Mitglieder zu erheben, verarbeiten und weiterzugeben. In Anbetracht des Bundesdatenschutzgesetzes in seiner letzten Fassung vom 23. Mai 2001 gibt sich der DVBB e.V. daher folgende Datenschutzordnung:

1. Gemäß seiner Satzung § 2 hat der Verband folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Pflege und Verbreitung des Dartsports
- Durchführung von Berliner Meisterschaften
- Abhaltung von Pokalturnieren, Ranglistenturnieren und Ligen
- Aufklärung der Öffentlichkeit über den Dartsport und seine Tradition
- Unterstützung und Beratung der Behörden in Fragen im Zusammenhang mit dem Dartsport
- Vertretung der Berliner Interessen im Zusammenhang mit dem Dartsport gegenüber deutschen und ausländischen Behörden und Organisationen
- Schaffung einheitlicher Richtlinien für den Dartsport in Berlin
- gezielte Jugendförderung
- Beratung der Mitglieder in Fragen des Dartsportes
- Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, insbesondere der deutschen Dartorganisation in der entsprechenden internationalen Dartorganisation (DDV / WDF) und dem Landessportbund Berlin (LSB)

2. Welche Daten werden erfasst?

- Name, Vorname
- Geb. Datum
- Geschlecht
- Verein / Team
- Pass-Nummer , Passbild
- Adresse
- Anmeldung-/ Abmeldungsdatum

Bei Funktionären der Vereine und des DVBB sowie von Teamkapitänen und German-Masters-Spielern zusätzlich:

- Telefonnummer und Funktion
- Handy-Nummer (freiwillig)
- E-Mail-Adresse (freiwillig)

Diese Zusatzdaten werden ebenfalls bei Mitgliedern mit besonderer Ausbildung gespeichert, soweit sie den Verband in der Erfüllung seiner Aufgaben nützlich sind (z.B. Schiedsrichter, Dozenten, Übungsleiter usw.)

3. Wer erfasst die Daten?

Gemäß der Struktur des DVBB werden die Daten von den Vereinen an den Vizepräsidenten des DVBB gemeldet. Personenbezogene Daten von Mitgliedern mit Zusatzausbildung werden direkt bei den betroffenen Mitgliedern erhoben.

4. Verbandsinterne Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten

Zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben haben die folgenden Präsidiumsmitglieder / ehrenamtlichen Mitglieder im dafür erforderlichen Umfang Zugriff auf die Mitgliederdaten:

- Präsident (alle Belange)
- Vizepräsident (alle Belange, Meldungen an übergeordnete Organisationen)
- Jugendwart (alle sportlichen Belange der Jugend)

5. Verbandsexterne Weitergabe von personenbezogenen Daten

Durch seine Mitgliedschaft im Deutschen Dartverband (DDV) ist der DVBB verpflichtet folgende Daten weiterzugeben:

Name, Vorname, Geb.-Datum, Geschlecht

Die Daten werden vom DDV zur Beitragserhebung und zur Feststellung der Spielberechtigung benötigt.

Bei Vereinsansprechpartnern und Teamkapitänen der Bundesliga werden zusätzlich gemeldet:

Vollständige Adresse mit Telefonnummer und Funktion

Die Teamkapitäne der DVBB-Ligen erhalten eine Liste mit den Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teamkapitäne ihrer Spielklasse. Die Ligaleiter erhalten eine Liste der für jedes Team gemeldeten Stammspieler (Name, Vorname, Verein, Pass-Nr., Geb.Datum) zum Zwecke der Kontaktaufnahme bei Verhinderung, Spielverlegung und Spielberechtigungskontrolle vor Ort.

Im Verbandsorgan (ddz) werden folgende Daten veröffentlicht:

Name, Vorname, Geb. Datum, Ranglistenergebnisse, Bilder

An den LSB und die Senatsverwaltung werden folgende Daten weitergeleitet:

Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, Telefon/Fax (bei Verbandsfunktionären)

Außerdem veröffentlicht der DVBB in der Presse und auf seiner Homepage Informationen zum Liga- und Turnierbetrieb. Hierbei werden folgende Daten veröffentlicht:

Name, Vorname, Verein/Mannschaft, Ligaergebnisse,
Turnierergebnisse, Bestleistungen, Siegerfotos

Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig, kann aber von Seiten des Verbandes nicht kontrolliert werden.

6. Löschung von personenbezogenen Daten

Daten von Einzelmitgliedern, die Ihren Austritt aus einem Verein erklären, oder die aus einem Verein ausgeschlossen werden, werden spätestens mit der alljährlichen Mitgliedermeldung der Regionalverbände gelöscht, bzw. laut den Richtlinien der Finanzverwaltung fristgemäß gelöscht. In den Listen der Teamkapitäne werden sie ab Datum der Löschung / Austritt nicht mehr erscheinen.

7. Schlussbestimmungen

Die Daten werden durch geeignete Mittel vor dem Zugriff Dritter geschützt. Die Datenerhebung erfolgt nach dem Prinzip der Datensparsamkeit. Die Funktionäre des Verbandes verpflichten sich, die Daten nur zu den in der Verbandssatzung genannten Zwecken und Aufgaben zu verarbeiten und/oder weiterzugeben.

Die Funktionäre verpflichten sich weiterhin gem. dem Bundesdatenschutzgesetz bei einer anderweitigen Verarbeitung und/oder Weitergabe von personenbezogenen Mitgliederdaten zuerst das Einverständnis der betroffenen Personen einzuholen. Ausscheidende Funktionäre verpflichten sich, alle Unterlagen, Datenträger an den Nachfolger zu übergeben und die Dateien auf privaten PC's unwiderbringlich zu löschen.

Da weniger als 4 Funktionäre Zugriff auf die personenbezogenen Dateien haben, wird kein Datenschutzbeauftragter ernannt.